

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe
- Der Vorsitzende -

11011 Berlin 18. August 2010
Platz der Republik 1
Tel.: (030) 22 7-3 35 50
Fax: (030) 22 7-3 60 51

Bericht
über die Delegationsreise
des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre
Hilfe nach Paris (Frankreich) und Den Haag (Niederlande)
zum Thema „Religionsfreiheit und europäische Identität“,
11.-15. Juli 2010

Inhaltsverzeichnis:

I. Teilnehmer/-innen

II. Zusammenfassung der Ergebnisse

III. Frankreich

IV. Niederlande

Anlage I - Programm

I. Teilnehmer/-innen

Abg. Tom Koenigs (Vorsitzender und Delegationsleiter)

Abg. Frank Heinrich

Abg. Angelika Graf (11.-13.7.)

Abg. Marina Schuster (11.-14.7.)

RD Rainer Büscher (Sekretariat)

II. Zusammenfassung der Ergebnisse

In beiden Ländern, Frankreich und den Niederlanden, gibt es verstärkt Entwicklungen, die das Menschenrecht auf Religionsfreiheit zunehmend unter Druck setzen. Während in Frankreich ein zum Zeitpunkt der Delegationsreise vom Parlament beschlossenes Verbot der Burka und des Nikab viel Aufmerksamkeit erregte, verzeichnete der offen islamfeindlich auftretende Rechtspopulist Geert Wilders bei den Parlamentswahlen am 9. Juni 2010 in den Niederlanden große Gewinne. In beiden Ländern werden zudem Diskussionen über das Zusammenleben der Anhänger der verschiedenen Religionsgemeinschaften geführt, die vor wenigen Jahren noch nicht vorstellbar waren. Dazu gehören Streitigkeiten über die Finanzierung und den Bau von Moscheen, das Tragen des Kopftuchs in der Öffentlichkeit und das Speiseangebot in öffentlichen Kantinen. Während in den Niederlanden offen von einer „Islamophobie“ gesprochen wird, sind in Frankreich ebenfalls zunehmend Konflikte im Zusammenleben mit der großen muslimischen Minderheit zu beobachten.

Die Gespräche haben ergeben, dass in beiden Gesellschaften tiefere Ursachen hinter einer wachsenden Ablehnung des Islam stecken. Dazu gehören in Frankreich soziale und wirtschaftliche Probleme und in den Niederlanden Überfremdungsgefühle und diffuse Ängste vor einem wirtschaftlichen Absturz trotz niedriger Arbeitslosenzahlen.

Aus deutscher Sicht ist an der französischen Debatte über ein Verbot der Burka interessant, dass die Diskussion nicht primär unter dem Aspekt „Schutz der Religionsfreiheit, sondern „Schutz der republikanischen Werte“ Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit geführt wird. So sei es eine Pflicht, sich in die Gesellschaft zu integrieren und dabei das Gesicht zu zeigen, anstatt es mit einem Schleier zu verhüllen. Das Bewahren der laizistischen Grundausrichtung und der öffentlichen Ordnung („ordre publique“) sind die zentralen Ziele für das Zusammenleben der verschiedenen Religionsgemeinschaften. Diese Ziele spielen dabei eine größere Rolle als das Menschenrecht auf Religionsfreiheit. So ist den Initiatoren des Burka-Verbots klar, dass das Gesetz möglicherweise vom obersten Verfassungsgericht in Frankreich und spätestens vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte kassiert wird. Dies hat die Mehrheit nicht daran gehindert, das Gesetz zu verabschieden.

In beiden Ländern sind Parlament, Regierung, Behörden und Ombudsstellen bemüht, den wachsenden Konflikten zwischen den Anhängern verschiedener Religionen zu begegnen und die Religionsfreiheit zur Geltung zu bringen. Dabei wird eine Vorgehensweise gewählt, die von einer Mischung aus Zugeständnissen und Forderungen geprägt ist. In Frankreich sind offizielle Stellen sehr bemüht, das

Entstehen von Parallelgesellschaften zu verhindern und versuchen, der mentalen Gleichung Islam = Terrorismus entgegenzuwirken. Regierungsstellen führen einen kontinuierlichen Dialog mit Vertretern der großen Religionsgemeinschaften und legen dabei gemeinsame Ziele fest. Von den Migranten werden Integrationsanstrengungen verlangt, die von der Absolvierung von Sprachkursen bis zur Schulung in kulturellen Werten des Gastgeberlandes reichen. Die Regierungen und Behörden Frankreichs und der Niederlande vermeiden in ihrer täglichen Arbeit jegliche Ausgrenzung und bemühen sich, das Zusammenleben der Religionsgemeinschaften durch eine neutrale und gleichberechtigte Vorgehensweise zu erleichtern und gemeinsame Begegnungen bzw. Veranstaltungen zu fördern.

III. Frankreich 11.-13.7.2010

1. Francois Zimeray, Botschafter für Menschenrechte, französisches Außenministerium

Francois Zimeray bezeichnet Religionsfreiheit als ein wichtiges Menschenrecht, das auch in den Außenbeziehungen eine große Rolle spiele. So stelle die Aussage des amerikanischen Präsidenten Barack Obama in seiner Kairo-Rede, wonach Religion in der arabischen Welt und in den USA ein wesentlicher Teil der Identität sei, für Europa eine Herausforderung dar. Frankreichs Haltung sei vom Laizismus geprägt, der seit 1905 gesetzlich verankert sei und eine strikte Trennung von Kirche und Staat vorsehe. Die republikanischen Werte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit hätten einen höheren Stellenwert als Religionsfreiheit. Diese könne nur solange ausgeübt werden, wie keine republikanischen Werte beeinträchtigt würden. Auch die Auseinandersetzung über ein Burka-Verbot habe diese Haltung verdeutlicht, da das Tragen dieses Kleidungsstücks als Verstoß gegen die kulturellen Werte des Landes gesehen werde. Hinzu komme, dass die Burka nach gängiger Auffassung die Frauen marginalisiere.

Befragt, ob ein Burka-Verbot dieses Kleidungsstück nicht erst recht insbesondere bei Jugendlichen populär machen würde, antwortet Zimeray, das Kopftuchverbot in staatlichen Schulen von 2005 habe keinen derartigen Effekt gehabt. Es werde allgemein akzeptiert, dass religiöse Symbole im öffentlichen Raum nichts zu suchen hätten.

Zu einer möglichen europäischen Identität im Umgang mit Religionsfragen erklärt Zimeray, er sei nicht sicher, ob eine solche existiere. Schließlich sei der Umgang mit Religionsfragen zum Beispiel in Frankreich und in Polen sehr unterschiedlich. Dies dürfe nicht ignoriert werden. Außerdem sei dann die Frage, wo die Grenzen Europas lägen. Schließlich dürfe eine Betonung des europäischen Gedankens nicht zu neuen Ausgrenzungen führen. Daher hätte es auch nicht geholfen, die kürzlich in Frankreich geführte Debatte zu Religionsfreiheit und nationale Identität auf Fragen der europäischen Identität auszuweiten. Zudem seien viele Bürger der Auffassung, dass Globalisierung bzw. Europäisierung die Integrationsprobleme in Frankreich verstärken würden. Hintergrund der französischen Debatte sei das Scheitern des multikulturellen Ansatzes gewesen, das die Regierung dazu gebracht habe, die Debatte über die nationale Identität in Religionsfragen zu initiieren. Da sich viele Bürger gegen eine solche Debatte ausgesprochen hätten, sei dieser Versuch fehlgeschlagen. Ein Grund dafür liege in der zunehmenden „Islamophobie“, die die Debatte dominiert habe.

Zimeray spricht sich dafür aus, für Religionsfreiheit im globalen Rahmen einzutreten. So könne beispielsweise in einigen muslimischen Ländern nicht von Religionsfreiheit gesprochen werden. Die Verhältnismäßigkeit müsse gewahrt bleiben, schließlich seien die Menschenrechte unteilbar.

2. Bernhard Dreyfus, Directeur général du Médiateur de la République

Der Médiateur de la République kümmert sich seit der Schaffung dieses Amtes im Jahr 1973 um die Klagen der Bürger gegen Stellen der öffentlichen Verwaltung. Voraussetzungen sind, dass der betroffene Bürger bereits ohne Erfolg einen Schlichtungsversuch unternommen hat und die Klage bei einem Parlamentarier eingereicht wird, der sie an den Médiateur weiterleitet, so **Bernhard Dreyfus**, Generaldirektor des Médiateurs. Bei den insgesamt 300 Anlaufstellen im ganzen Land gingen jährlich 76.000 Anliegen ein. Seit dem Jahr 2000 kann der Médiateur, der unabhängig ist, auch Vorschläge für Gesetzesänderungen machen, pro Jahr würden so mindestens 15 Gesetze initiiert. Der Médiateur habe nicht die Funktion eines Ombudsmannes, da der Bürger den Umweg über einen Abgeordneten gehen müsse. Mit einer geplanten Verfassungsreform solle dies geändert werden, so dass die Bürger den Médiateur in Zukunft auch direkt anrufen könnten. Es sei vorgesehen, einen „Beauftragten für Rechte“ zu schaffen und diesen mit Sanktionsmöglichkeiten auszustatten.

Fragen zur Religionsfreiheit beschäftigten den Médiateur regelmäßig, so Dreyfus weiter. Fortlaufend gehe es beispielsweise um die Frage, ob sich der Staat an der Instandhaltung von religiösen Kulturstätten beteiligen könne. Seit 2001 hätten die Anfragen zugenommen, und zwar sowohl von Fundamentalisten als auch von radikalen Verfechtern des Laizismus. Vor 2001 sei es kein Problem gewesen, wenn religiöse Bauten aus dem Ausland finanziert würden. Auch häuften sich die Klagen gegen das Läuten von Kirchenglocken. Diese Entwicklung habe zum Beispiel dazu geführt, dass lokale öffentliche Einrichtungen wie Kantinen aus Rücksicht auf religiöse Eigenheiten mehrere Gerichte anbieten müssten. Des Weiteren wollten muslimische Männer beispielsweise häufig nicht, dass ihre Frauen in Krankenhäusern von Männern behandelt werden. Persönlich ist Dreyfus der Meinung, dass die Ansprüche umso größer würden, je mehr man auf einzelne religiöse Forderungen eingehe.

Zum geplanten Burka-Verbot befragt, erklärt Dreyfus, der Médiateur sei gegen ein solches Gesetz, da es einseitige religiöse Ressentiments hervorrufe.

3. Gespräch mit Mitarbeitern der Commission Nationale Consultative des Droits de l'homme (CNCDH)

Die CNCDH ist ein Ausschuss mit 62 Mitgliedern, der direkt dem Premierminister unterstellt ist, so ein Mitarbeiter der CNCDH. Zu den Mitgliedern gehörten Nichtregierungsorganisationen, Verbände und auch Vertreter der vier großen Religionen in Frankreich. Die Kommission sei gewissermaßen die „Arche Noah“ der Menschenrechte in Frankreich, die zu aktuellen Themen Empfehlungen an die Regierung abgebe, die nicht bindend seien. So habe die Kommission ein Gesetz zum Verbot der Burka abgelehnt, da ein solches Gesetz Tor und Tür für weitere Einschränkungen öffnen würde. Außerdem würde es den Islam stigmatisieren, auch wenn einzelnen Frauen geholfen wäre. Die Regierung habe diesen Rat aber abgelehnt und die Kritik genauso wie den Einspruch des obersten Gerichtshofs zurückgewiesen. Die Stellungnahmen würden veröffentlicht und leisteten somit einen Beitrag zur öffentlichen Debatte. Trotz dieses Gesetzentwurfs, der in erster Linie aus

dem Parlament komme, würden die Mitarbeiter der Kommission den Laizismus in Frankreich aber nicht bedroht sehen.

Nach der europäischen Dimension der Religionsfreiheit befragt erklärt ein Mitarbeiter der CNCDH, es gebe in der Tat in den letzten Jahren eine umfangreiche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und zur Beziehung von Staat und Religion. Es gebe aber in den europäischen Ländern bei diesen Fragen große Unterschiede, so dass es schwer sei, einen umfassenden gemeinsamen Ansatz zu finden.

4. Fabien Ganivet, Juristischer Berater im Kabinett des Innenministers und Bertrand Gaume, Leiter der Abteilung für Religionsfragen

Fabien Ganivet berichtet, Präsident Sarkozy habe den Begriff der „positiven Laizität“ geprägt. Damit sei gemeint, dass die Französische Republik die Religionsgemeinschaften nicht verneint und ihnen eine Rolle in der Gemeinschaft einräumt. Diese seien aber kein Ersatz für Politik. Die Regierung trete für einen konstruktiven Dialog mit den Religionsgemeinschaften ein, vermeide aber jede Einmischung und finanzielle Unterstützung. Es gebe aber Ausnahmen wie die Förderung von Kulturstätten, bei denen sich der Staat materiell beteilige. Die Gemeinden müssten in der Regel die kirchlichen Bauten erhalten, die mit dem Laizismus-Gesetz von 1905 in staatlichen Besitz überführt worden seien. In einem jährlichen Treffen mit der katholischen Kirche werde beispielsweise der Schutz von kirchlichen Einrichtungen erörtert. Die protestantische Kirche habe das Gesetz von 1905 am besten umgesetzt und Vereine gegründet, die der Staat wiederum unterstützen könne. Mit jüdischen Vertretern werde die Bekämpfung des Antisemitismus besprochen und mit dem zentralen Gremium der rund 5 Millionen Muslime im Land, dem Zentralrat der Muslime, die Bekämpfung des Rassismus, die Schächtung von Tieren und der Schutz von Friedhöfen.

Zum geplanten Verbot der Burka und des Nikab erklärt er, nur eine radikale islamische Minderheit fördere bzw. verlange das Tragen dieser Kleidungsstücke. Aufgabe der Regierung sei es, die Würde der Frau zu schützen. Das Gesetz könne erst angewendet werden, wenn es vom obersten Verfassungsgericht bestätigt worden sei. Auch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte könne die Anwendung des Gesetzes verhindern.

Bertrand Gaume ergänzt, nach der Rechtsprechung zum Artikel 9 der EMRK stehe der freien Religionsausübung nichts im Wege, solange nicht die öffentliche Ordnung („ordre publique“) inklusive Sicherheit, Ruhe und Gesundheit beeinträchtigt werde. Frei nach Kant müsse jede Freiheit mit den anderen Freiheiten in Einklang gebracht werden. Letztlich müssten die Verfassungsrichter entscheiden, was unter der öffentlichen Ordnung zu verstehen sei.

5. Sylvie Moreau, stv. Leiterin der Abteilung für Aufnahme, Integration und Staatsbürgerschaft im französischen Integrationsministerium

Das Integrationsministerium wurde 2008 gegründet und betreut Migranten, bis sie französische Staatsbürger sind, so **Sylvie Moreau**. Das Ministerium sei unter

anderem verantwortlich für Aufenthalts- und Abschiebefragen, die Visavergabe und die Unterstützung von Asylbewerbern. Einzelne Projekte befassten sich mit den Themen häusliche Gewalt, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung und Zugang zum Arbeitsmarkt. Große Bedeutung habe zudem das Sprachprogramm, das Migranten ab dem Zeitpunkt der Ankunft in Frankreich angeboten werde. Die Teilnahme an einem Sprachkurs sei verpflichtend. Sprachtests würden bereits im Ursprungsland geführt, um die Zuwanderer richtig einstuft zu können. Außerdem seien Kurse zur Unterrichtung von Rechten und Pflichten obligatorisch. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und der Spracherwerb seien der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration, so Moreau. Die französische Philosophie der Integration sehe keine positive Diskriminierung vor.

Die Maghreb-Länder stellten 30 Prozent der dauerhaften Migranten, da sie in der Regel bereits der französischen Sprache mächtig seien und bereits mit der Kultur und damit mit dem Säkularismus bzw. der Gleichstellung der Religionen vertraut seien. Zum geplanten Burka-Verbot erklärt sie, sie selbst habe in Frankreich noch nie eine Frau mit diesem Kleidungsstück gesehen. Das Prinzip des Laizismus sei wichtig, da es die Bürger vor religiösem Fanatismus schütze. Sie persönlich sei von der Entwicklung seit 2004 irritiert. So habe vor allem in armen Vororten die muslimische Minderheit ihre Praktiken verändert. Dies zeige, dass die Entwicklung nicht nur mit religiösen Fragen, sondern auch mit sozialen Veränderungen zusammenhänge. Den Initiatoren des Burka-Verbots gehe es ihrer Einschätzung nach nicht nur darum, das Tragen dieses Kleidungsstücks zu verhindern. Offensichtlich steckten andere politische Ziele dahinter. Insgesamt werde dieses Thema aber von den Medien überbewertet.

Auf Nachfrage erklärt Moreau, die Familienzusammenführung in Frankreich hänge nicht von bestandenen Sprachtests ab. Besorgniserregend sei, dass zum Beispiel die zweite Generation von Bürgern mit algerischen Wurzeln im Gegensatz zur ersten Generation sich nicht mehr als Franzosen fühle. Es sei Aufgabe des Gesetzgebers, das Entstehen einer Parallelgesellschaft wie etwa in Großbritannien zu verhindern. Dabei spiele die Städteplanung eine wichtige Rolle, da vielerorts Wohnungsnot herrsche.

IV. Niederlande

1. Frank von Dooren, stellvertretender Ombudsmann der Niederlande

Beim Ombudsmann der Niederlande gehen jährlich rund 17.000 Beschwerden ein, so **Frank von Doreen**. Meistens gehe es um Gerichtsverfahren und um das Ausüben der Polizeigewalt. Zum Thema Religionsfreiheit gebe es verhältnismäßig wenig Klagen, in der Regel zum Tragen von Kopftüchern und allgemein zur Diskriminierung einzelner Religionsgemeinschaften. Das Tragen von religiösen Symbolen sei weitgehend verboten. Verfechter der Gleichberechtigung hätten gegen die langjährige Praxis der Christen-Partei geklagt, Frauen kein passives Wahlrecht in den Parteigremien einzuräumen und sie nicht als Kandidatinnen zuzulassen.

Sorgen bereite insgesamt der offensichtliche Rückgang der Toleranz gegenüber dem Islam. Die Niederlande seien lange Zeit ein sehr tolerantes Land gewesen. Seiner Einschätzung nach habe sich dies in den letzten Jahren verändert. Auf Nachfrage erklärt er, aufgrund einer Geschichte als Handelsnation schließe die Niederlande viele Ethnien ein. Infolgedessen gebe es keine sehr ausgeprägte nationale Identität. Beispielsweise in Rotterdam hätten nur noch 53 Prozent der Bevölkerung keinen Migrationshintergrund. Zu Gründen der zunehmenden Islamophobie befragt antwortet er, diese seien seinem Eindruck nach nicht in der wirtschaftlichen Entwicklung zu finden, da die Arbeitslosigkeit niedrig sei. Auch der Erfolg von Wilders mit seiner Kampagne gegen eine Anhebung des Renteneintrittsalters sei dafür kein Indiz. Die Angst vor dem Islam sei dort am höchsten, wo die wenigsten Ausländer lebten. Offensichtlich hätten viele Menschen ein diffuses Gefühl der Überfremdung.

2. Justizminister Ernst Hirsch Ballin

Der amtierende Justizminister **Ernst Hirsch Ballin** (CDA) ist innerhalb der niederländischen Regierung für Religionsfragen zuständig. Er verweist auf die niederländische Verfassung von 1848, wonach Kirche und Staat strikt voneinander getrennt sind. Seiner Auffassung nach sei es absurd, terroristische Aktivitäten automatisch mit den ca. 1 Million in den Niederlanden lebenden Muslimen in Verbindung zu bringen. Dieses Problem einer „Islamophobie“ sei auch in Frankreich, Belgien und Ungarn zu beobachten. In seinem Land seien Arbeitslosigkeit und Kriminalität zurückgegangen, dennoch nehme die Islamfeindlichkeit zu. Leider sei die Debatte von viel „Faktenresistenz“ geprägt.

Die Regierung der Niederlande versuche, der Islamophobie entgegenzuwirken und deutlich zu machen, dass eine bestimmte Religion nicht automatisch für Kriminalität stehe. Des Weiteren schließe die Regierung Muslime nicht aus, um radikalen Kräften nicht zu helfen. Dazu gehöre es, eine Diskussion über ein Kopftuch- oder Burkaverbot zu vermeiden. Außerdem verlange sie von Vertretern der Muslime, einen konkreten Beitrag für ein positives Miteinander der verschiedenen Religionsgemeinschaften zu leisten. So erarbeite die Regierung gemeinsam mit Gemeindevertretern Maßnahmen, um das Entstehen einer Parallelgesellschaft zu verhindern. Von den eigenen Geheimdiensten erwarte man zudem, dass vor problematischen Entwicklungen im Inland gewarnt werde. Insgesamt sehe das Konzept der Regierung vor, auf Basis der Verfassung Druck auf die verschiedenen

Religionsgemeinschaften auszuüben. Beispielsweise müsse Zwangsheiraten im Rahmen der Einwanderung entgegengewirkt werden. Bisher sei die niederländische Gesellschaft in Fragen der Religionsfreiheit vielleicht zu tolerant gewesen.

Zur Europapolitik befragt, erklärt Ballin, trotz des negativen Ausgangs des Referendums zum EU-Verfassungsvertrag gebe es keine Anti-EU-Stimmung im Land. Dennoch könne die aktuelle Debatte zum Umgang mit Religionsfreiheit in den Niederlanden Auswirkungen auf das Beitrittsbestreben der Türkei haben.

3. Gespräch mit Mitarbeitern der Kommission für Gleichberechtigung

Die Kommission für Gleichberechtigung (CGB) existiert seit 1994 und ist unabhängig, so **Piet van Geel**, stellvertretender Leiter der Kommission. Die CGB bearbeite jährlich etwa 600 Fälle zu Gleichberechtigungsfragen und gehe dabei ähnlich vor wie ein Gericht. Im Gegensatz zu einem normalen Gericht stelle es eigene Ermittlungen an. Allerdings seien die Schiedssprüche nicht bindend. In der Regel würden Parlament oder Regierung die Kommission um ein Urteil bitten. Die CGB habe aber auch die Möglichkeit, von sich aus aktiv zu werden. Jeder Bürger habe das Recht, sich an die Kommission zu wenden. Die Urteile würden veröffentlicht und die Betroffenen seien verpflichtet, zu den Verhandlungen zu erscheinen.

In der Regel gehe es bei den Urteilen der CGB um das Arbeitsleben- konkret um Arbeitszeiten, Bewerbungsverfahren, sexuelle Belästigung und positive Diskriminierung. Nicht selten gehe es um das Tragen von Kopftüchern in Schulen, welches in einem neutralen Umfeld als ein Zeichen der Intoleranz gegenüber anderen Religionsgemeinschaften interpretiert werden könne. Bisher habe sich die Kommission noch nicht mit einem möglichen Burka-Verbot beschäftigt. Sie würde aber empfehlen, ein derartiges Verbot nicht einzuführen, so Piet van Geel.

4. Stadträtin Korrie Louwes, Rotterdam, Ressorts Arbeitsmarkt, weiterführende Bildung, Innovation und Partizipation

Zur Verbesserung des Zusammenlebens der vielen verschiedenen Ethnien in Rotterdam verfolge die Stadtverwaltung einen umfassenden Ansatz, der Familien, Schulen und die Arbeitswelt einschließe, so **Korrie Louwes**. Die Stadt fördere den Dialog zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften. Die Stadt könne Initiativen anstoßen, letztlich müssten sich die Menschen aber selbst helfen. Viele Helfer und Helfershelfer befassten sich direkt mit der Situation vor Ort und seien bestens über die Konfliktlinien informiert. Diese seien in der Regel ehrenamtlich tätig und vom Stolz auf ihre Stadt getrieben. Zu den Gesprächspartnern auf muslimischer Seite befragt, erläutert Louwes, es gebe feststehende Gesprächspartner, die für die muslimische Gemeinde sprechen könnten und zu denen es einen guten Kontakt gebe.

Die Stadtverwaltung befinde sich momentan im Lernprozess, wie sie die Rahmenbedingungen für das multikulturelle und multiethnische Zusammenleben in Rotterdam verbessern könne. Es sei aber gut und wichtig, dass in den Niederlanden über Integrationsprobleme diskutiert werde. Zusätzlich zum gegenseitigen Respekt sei wechselseitige Akzeptanz wichtig. Zu den Themen, die im Dialog mit den

Religionsgemeinschaften regelmäßig angesprochen würden, gehörten unter anderem Regulierungen für das Betreiben von Kirchen und Moscheen, der Umgang mit Ramadan und die Ausbildung von Beschäftigten. Die muslimische Gemeinde sei mittlerweile dazu übergegangen, ihre Imame an den Universitäten in den Niederlanden ausbilden zu lassen.

Programm
für die Delegation des Ausschusses für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages
vom 12.-13. Juli 2010 in Paris

Montag, 12. Juli 2010

- 08h10 Abfahrt vom Hotel zur Residenz des Deutschen Botschafters
Palais Beauharnais
78 rue de Lille
75007 Paris
- 08h30 Gespräch mit Botschafter Reinhard Schäfers
- 09h50 Abfahrt zur Mission de Coordination pour les Droits de l'Homme (MDH)
Ministère des Affaires étrangères
et européenne
1 rue Robert Esnault Pelterie
75007 Paris
- 10h00 Gespräch mit dem Botschafter für Menschenrechte, Francois Zimeray,
sowie Herrn Maillard, Beauftragter für Religionsfragen und Herrn
Guerot (in Vertretung von Frau Bermann, Leiterin der VN-Abteilung)

Raum: Salle Schuman
Dolmetscher: Herr Richard
Sprache: Deutsch-Französisch
- 12h15 Fahrt zur Assemblée nationale
Petit Hôtel
128, rue de l'Université
75007 Paris
- 12h30
Assemblée Mittagessen auf Einladung des Auswärtigen Ausschusses in der
 nationale

Teilnehmer frz. Seite: Nicole Ameline (UMP), Jacques Myard (UMP), François Loncle
(PS)
Dolmetscher: Herr Richard
Sprache: Deutsch-Französisch

14h30 Fahrt zum Sitz des Médiateurs de la République

*7 rue Saint-Florentin
75008 Paris*

15h00 Gespräch mit Herrn Bernard Dreyfus, Directeur général du Médiateur de la République

*Dolmetscher: Herr Richard
Sprache: Deutsch-Französisch*

16h30 (CNCDH) Fahrt zur Commission nationale consultative des droits de l'homme

*35 rue Saint-Dominique
75007 Paris*

17h00 Gespräch mit Mitarbeitern der CNCDH

Teilnehmer frz. Seite: Hr. Yves Repiquet, Präsident: angefragt, Fr. Martine Brousse, Vize-Präsidentin, Hr. Emmanuel Decaux, Vizepräsident, Hr. Jean Michel Quillardet, Präsident der Unter-Kommission A zuständig für gesellschaftliche und ethnische Fragen und Menschenrechtserziehung, Fr. Soraya Amrani-Mekki, stv. Vorsitzende der Unter-Kommission A, Hr. Michel Forst, Generalsekretär der CNCDH

*Dolmetscher: Herr Richard
Sprache: Deutsch-Französisch*

anschließend Fahrt zum Hotel

19h40 Fahrt zum Restaurant La Ferme Saint-Simon

*La Ferme Saint-Simon
6 rue de Saint-Simon
75007 Paris*

20h00 Abendessen auf Einladung von Frau BR'in Christina Beinhoff

Teilnehmer: Dr. Christiane Deussen, Direktorin des Heinrich-Heine-Hauses in Paris, Dr. Hans Stark, Institut français des Relations Internationales (IFRI), Jacqueline Hénard, France-Culture

anschließend Rückfahrt ins Hotel

*Hôtel le Warwick
5 rue de Berri
75008 Paris*

Dienstag, 13. Juli 2010

- 09h15 Fahrt zum frz. Innenministerium
*Place Beauvau
75008 Paris*
- 09h30 Gespräch mit Hr. Bertrand Gaume, Leiter der Abteilung für
Religionsfragen und Hr. Fabien Ganivet, Juristischer Berater im
Kabinett des Innenministers

*Dolmetscher: Herr Richard
Sprache: Deutsch-Französisch*
- 10h30
Identität Fahrt zum frz. Ministerium für Immigration, Integration, nationale
und solidarische Entwicklung

*3/5 rue Barbet de Jouy
75007 Paris*
- 10h45 Gespräch mit Sylvie Moreau, stv. Leiterin der Abteilung für Aufnahme,
Integration und Staatsbürgerschaft
*Raum: Salle 158 (1. Etage)
Dolmetscher: Herr Richard
Sprache: Deutsch-Französisch*

Besuch des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages in den Niederlanden vom 13. bis 15. Juli 2010

Stand 12. Juli 2010

Thema

Religionsfreiheit und europäische Identität

Dienstag, 13. Juli 2010

19:30 – 21:00 Uhr Abendessen auf Einladung des Ständigen Vertreters, Konrad Arz von Straussenburg

Teilnehmer:

Dr. Felix Neumann, Rechtsreferat

Constantin Zelenty, Politik- und Pressereferat

Mittwoch, 14. Juli 2010

10:30 Uhr Abfahrt vom Hotel

10:45 - 12:15 Uhr Frank van Dooren, stellv. Nationaler Ombudsmann
Bezuidenhoutseweg 151, 2509 AC Den Haag

14:00 – 15:00 Uhr Justizminister Ernst Hirsch Ballin
Schedeldoekshaven 100, 2511 EX Den Haag

16:00 – 17:30 Uhr Kommission für Gleichbehandlung
Kleinesingel 1-3, 3572 CG Utrecht

Gesprächspartner:

Piet van Geel, Vize-Vorsitzender der Kommission

Carina van Eck, Mitglied der Kommission

Odile Verhaar, politisch Referentin

Marije Graven, juristische Referentin

anschließend Rückfahrt nach Den Haag

Donnerstag, 15. Juli 2010

09:00 Uhr Abfahrt vom Hotel

10:00 - 11:00 Uhr Stadträtin Korrie Louwes, Ressorts Arbeitsmarkt, weiterführende Bildung,

Innovation und Partizipation

Stadhuis, Coolsingel 40, 3000 KP Rotterdam